

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Ausgabedatum: 2009-01-19

Überarbeitet am: 2015-04-09

Revisionsnummer: 8

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung FOAM BAN® HV 810G
Produktcode U2810G

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Antischaummittel (Entschäumer)
Verwendungen, von denen abgeraten wird Verwendung durch Verbraucher

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller Munzing - Ultra Additives LLC.
1455 Broad Street, Suite 3
Bloomfield NJ 07003
United States

Email: info@munzing.us
Tel: 1-973-279-1306

Lieferant Münzing Chemie GmbH
Münzingstrasse 2
74232 Abstatt
Deutschland

E-Mail: info@munzing.com
Telefon: +49 (0) 7131 / 987-0

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer CHEMTREC (24 hrs)
US: 1-800-424-9300
non-US: 1-703-527-3887

EU: +49 761 19240 (VIZ Freiburg)

Europa 112

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

(EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) Einstufung des Stoffes

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß den EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol

Nicht gefährlich

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemischen Eigenschaften des Produkts Polymer.

Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß den EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Wortlaut der R-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.
Selbstschutz des Ersthelfers	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste Symptome und Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind. Sprühwasser. Kohlendioxid (CO₂). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Es liegen keine Informationen vor.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise für die Brandbekämpfung Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Schutzmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Verschüttete Mengen eindämmen und dann mit nicht-brennbarem, absorbierendem Material (d. h. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in einen geeigneten Behälter gemäß den lokalen/nationalen Vorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13).

Methoden für die Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Abschnitte 5 & 7 für weitere Informationen.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Allgemeine Hygienehinweise Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Specific Uses Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen	Dieses Produkt enthält, wie geliefert, keine gesundheitsschädlichen Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten, die durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden.
Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)	Es liegen keine Informationen vor.
Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)	Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen	Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.
Persönliche Schutzausrüstung	
Augen- und Gesichtsschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz. Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Dichtschließende Schutzbrille.
Hautschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
Atemschutz	Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	
Aussehen	Opak, weiß	
Geruch	Leicht	
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor	
Besitz	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen/ Methode</u>
pH-Wert	7.5	Es liegen keine Informationen vor
Melting point/freezing point	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt	> 115 °C / 239 °F	Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
Obere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	
Untere Entzündbarkeitsgrenze	Es liegen keine Informationen vor	
Dampfdruck	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht	1.01	Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	In Wasser dispergierbar	Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor	Es liegen keine Informationen vor

Zersetzungstemperatur
Viskosität
Explosive Eigenschaften
Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor
<500 cps@25C
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Reaktivität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine bei normaler Verarbeitung.

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide. Formaldehyd. Siliciumdioxid.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Augen	Augenkontakt kann zu einer Reizung führen. Berührung mit den Augen vermeiden.
Haut	Stoff kann leichte Hautreizung verursachen. Berührung mit der Haut vermeiden.
Einatmen	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein.
Unbekannte akute Toxizität	8.75 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (oral)	2,275.00 mg/kg
ATEmix (dermal)	58,182.00 mg/kg
ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel)	Keine Daten verfügbar

Angaben zu den Bestandteilen

Bestandteil	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Polyalkylene glycol	> 2 g/kg (Rat)		
Organosiloxane polymer	> 17 g/kg (Rat)	> 2 g/kg (Rabbit)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Es liegen keine Informationen vor.
Augenschaden/-reizung	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung	Es liegen keine Informationen vor.
Erbgutschädigende Wirkung	Es liegen keine Informationen vor.
Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - wiederholter Exposition	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogene Wirkung	Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität	Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.
Unbekannte aquatische Toxizität	99.6875% des Gemischs besteht aus Bestandteilen mit unbekannter Gewässergefährdung.

Bestandteil	Algen	Fische	Daphnia magna
Polyalkylene glycol	-	LC50 (96h): >100 mg/L (Rainbow trout)	EC50 (48 h): > 100 mg/l
Polyether-modified polysiloxane	-	-	EC50: 220-520 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------------------	------------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation/Akkumulation	Es liegen keine Informationen vor.
-------------------------------------	------------------------------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität in den Klimamitteln	Es liegen keine Informationen vor.
--------------------------------------	------------------------------------

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung	Nicht zutreffend.
---	-------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	Es liegen keine Informationen vor.
------------------------------------	------------------------------------

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Abfall aufnehmen und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Restlichen Inhalt leeren.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV 07 02 99 - Abfälle a. n. g.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID Nicht reguliert

IMDG/IMO Nicht reguliert

IATA Nicht reguliert

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale Bestandsverzeichnisse

US TSCA	Erfüllt
Australien (AICS)	Erfüllt
Kanada (DSL)	Erfüllt
China (IECSC)	Erfüllt
Europa (EINECS/ELINCS/NLP)	Erfüllt
Japan (METI)	Erfüllt
Südkorea (KECL)	Erfüllt
Neuseeland	Erfüllt

Legend

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

WGK-Einstufung (VwVwS) Wassergefährdungsklasse = 1 (Selbsteinschätzung)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV). Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009

Nicht zutreffend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

Es liegen keine Informationen vor

Legende

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

TWA - TWA (time-weighted average, zeitlich gewichteter Mittelwert)

STEL - STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition)

Grenzwert - Maximaler Grenzwert

* - Hautbestimmung

Einstufungsverfahren Mindesteinstufung

Ausgabedatum: 2009-01-19

Überarbeitet am: 2015-04-09

Revisionsgrund Aktualisierung/Überarbeitung auf die Formatierung.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts